



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 29 Donnerstag, 16. Juli 2020

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Jahresprogramm 2021

Anträge für das Jahresprogramm sind bei der Gemeinde bis spätestens 28.08.20 einzureichen!

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich über die Gemeinde gestellt werden. Personen, die im Jahr 2021 ein entsprechendes Vorhaben verwirklichen wollen, das unter die o.g. Fördervoraussetzungen fällt, werden gebeten, einen entsprechenden Förderantrag bis spätestens 28. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach einzureichen. Die gesamte Ausschreibung und die aktuellen Antragsunterlagen für 2021 sind unter der Internetadresse <http://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx> abzurufen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Tel. 07582/2330.

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 08.07.2020

Der Gemeinderat besichtigt im Ortstermin den neu geschaffenen Platz beim Rathaus. Das **Vorhaben: Abbruch der Gebäude Buchauer Straße 17 und Buchauer Straße 19** wurde am 26.06.2020 durch das Ing.-Büro Schwörer abgenommen. Die Parkplätze wurden entsprechend den Vorgaben des Gemeinderats (provisorisch) angelegt. Die kostenmäßige Abrechnung (mit allen Nebenkosten) liegt noch nicht vor, wird aber in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Ing.-Büro Schwörer sowie Kämmerer Matthias Schmid vorgestellt.

In diesem Zusammenhang wird noch die historische Mehltruhe besichtigt. Die Mehltruhe musste entsprechend der Denkmalpflege beim Abbruch des Gebäudes Buchauer Straße 19 gesichert werden. Der Gemeinderat entscheidet mehrheitlich, die Mehltruhe im jetzigen Zustand zu belassen.

Im **Ortstermin „Am Zeilweg“** erläutert BM Müller den vorgesehenen Ausbau des Feldwegs zum Grundstück Waibel. Vor Ort wird der vorgesehene Ausbau erläutert. In den Feldweg soll eine Abwasserleitung und ein Abwasserschacht in Höhe der Scheuer Wolfgang Rettich mit verbaut werden, sodass an diesen Schacht der Abwasseranschluss des Wohngebäudes „Halde 100“ angeschlossen werden kann. Der Grundstückseigentümer möchte das Wohngebäude noch in 2020 an die öffentliche Abwasserbeseitigung anschließen. Bei einem Anschluss wird dann ein einmaliger Beitrag für das Wohnhaus nach der Abwassersatzung der Gemeinde Tiefenbach erhoben. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2020 vorgesehen. Für den Ausbau des Feldwegs sind Erschließungsvereinbarungen (Ablösevereinbarung) mit den Grundstücksangrenzern zwingend vorgesehen. Weiterhin wird der zweite Bauplatz in Augenschein genommen. Für diesen Bauplatz sind mehrere Interessenbekundungen vorhanden. Daher sind vor Ausschreibung und Vergabe des Bauplatzes Bauplatzvergaberichtlinien durch den Gemeinderat zu erlassen. Der Bauplatz soll noch in diesem Jahr verkauft werden (siehe auch Haushaltsplan 2020) (teilweise Refinanzierung des Grunderwerbs Flurstück 416 in 2020). Beim **Ortstermin „am Parkplatz beim Gemeindesaal“** erläutert BM Müller die im damaligen Genehmigungsverfahren für den Gemeindesaal benötigten und genehmigten Parkplätze.

Im **Bericht des Bürgermeisters** berichtet der Vorsitzende aus der Elternbeiratssitzung sowie Manfred Kugler aus der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Bad Buchau. Zum Thema „Neues Mobilitätskonzept – Ausbau zentraler Haltestellen mit DFI und barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen haben alle Verbandsgemeinden in

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

einem Brief eine gemeinsame Stellungnahme an Landrat Dr. Schmid abgegeben. BM Müller hat dieses Schreiben an die Gemeinderäte weitergeleitet.

BM Müller führt zum Thema **Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken** mit einem Sachvortrag ein. Die jüngsten rechtlichen Entwicklungen in unseren Kreisgemeinden machen auch in Tiefenbach eine Aufstellung von Vergaberichtlinien für Wohnbaugrundstücke erforderlich. Die Vergabe von Bauland durch Städte und Gemeinden soll im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 GG, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellen Städte und Gemeinden regelmäßig Vergaberichtlinien auf. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt und wurde in diesen Grundzügen auch nicht von der Kommission der Europäischen Union in Zweifel gezogen. Die Gemeinde hat bei der Aufstellung der Vergabekriterien und deren Anwendung insofern einen weiten Spielraum. Sie darf ihre Vergabepraxis grundsätzlich – soweit diese von sachlichen und nachvollziehbaren Gesichtspunkten getragen wird – danach ausrichten, welches Ziel sie mit der Vergabe von Grundstücken erreichen möchte. Dabei darf sie in den Bauplatzvergabekriterien bis zu einem bestimmten Grad auch pauschalierende Regelungen treffen. Verboten ist ihr lediglich die Aufstellung von Bauplatzvergabekriterien nach unsachlichen bzw. willkürlichen Gesichtspunkten. Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Demnach steht es im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr hat der Einzelne lediglich einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass es sich bei den Bestimmungen der Bauplatzvergabekriterien, die eine Gemeinde bei der Auswahl der Bewerber um ein Grundstück heranzieht, nicht um Rechtsnormen, sondern um ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften handelt, die im Verhältnis der Gemeinde zum Bürger Außenwirkung entfalten. Hierdurch kommt es dann zu einer Selbstbindung der Gemeinde mit der Folge, dass die betroffenen Grundstücke nur nach Maßgabe der Bauplatzvergabekriterien vergeben werden dürfen. Weicht die Gemeinde von diesen ab, so kann der hierdurch Benachteiligte eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes geltend machen. Da ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften keiner eigenständigen richterlichen Auslegung unterliegen, können die Bauplatzvergabekriterien nicht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angegriffen werden. Sie können gerichtlich nur beanstandet werden, wenn sich sachliche Gründe für die getroffenen Regelungen nicht finden lassen. Die Frage, ob das Einheimischenmodell bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind, war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied Anfang Mai 2013 (Az. C-197/11 und C-203/11), dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische – d.h. jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl. Daraufhin wurden Mitte des Jahres 2017 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission neue Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodell (als „EU-Kautelen“ bezeichnet) entwickelt. Die EU-Kautelen sind als Rahmenmodell und Leitplanken zu verstehen. Sie sind für die Vergabe im Einzelfall konkretisierungsbedürftig und bedürfen der Anpassung an örtliche Verhältnisse. Obwohl die EU-Kautelen ursprünglich nur die vergünstigte Überlassung von Grundstücken im Fokus hatten, werden auch für Kommunen, die ohne Vergünstigungen arbeiten, transparente, diskriminierungsfreie und an das EU-Recht angepasste Bauplatzvergaberichtlinien mit entsprechenden Begrenzungen empfohlen. Nur so kann größtmögliche Rechtssicherheit erreicht werden! Durch die Umsetzung der aktuellen deutschen wie auch EU-Rechtsprechung soll eine rechtssichere Vergaberichtlinie in Tiefenbach geschaffen werden. Ein wesentlicher Kritikpunkt für die EU besteht im Vorgehen vieler Kommunen, Bewerbern mit Ortsbezug den Vorzug geben. Daher gibt die EU in ihren Kautelen (Richtlinien) zur Bauplatzvergabe vor, dass der Ortsbezug künftig mit maximal 50 % der Gesamtpunktzahl bedacht werden darf. Ein weiteres von der EU vorgesehene Punktefeld sind die sogenannten Sozialkriterien. In diesem Bereich ist eine Gewichtung von über 50 % der Gesamtpunktzahl problemlos möglich. Der Bewerber bewirbt sich auf das ausgeschriebene Baugebiet oder Bauabschnitt oder Bauplatz. Die Auswahl eines Bauplatzes erfolgt bei der Zuteilung durch die Verwaltung. Anhand der Musterkriterien des Gemeindetags sowie der kürzlich erlassenen Vergabekriterien für die Gemeinde Allmannsweiler wird ein Entwurf für Vergaberichtlinien vorberaten. In der nächsten Sitzung sollen die Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken in Tiefenbach dann nochmals beraten und verabschiedet werden. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landratsamt Biberach – Jobcenter

Brennstoffbeihilfe für Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Heizperiode 2020/2021

Die Höhe der Brennstoffbeihilfen für die Heizperiode 2020 / 2021 wurden entsprechend der Preis- und Klimaentwicklung überprüft. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Beträge für Öl und Gas unverändert. Bei Holz / Kohle erhöhen sie die Beiträge. Folgende Richtwerte sind für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. April 2021 vorgesehen:

Bei Heizung mit:	Öl	Gas	Holz/Kohle
Haushalt mit 1 Person	607 €	755 €	759 €
Haushalt mit 2 Personen	810 €	1.007 €	1.012 €
Haushalt mit 3 Personen	1.012 €	1.258 €	1.265 €
Haushalt mit 4 Personen	1.215 €	1.510 €	1.517 €
Haushalt mit 5 Personen	1.417 €	1.761 €	1.770 €
für jede weitere Person	202 €	252 €	253 €

So genannte minderbemittelte Personen (d.h. keine Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II) können ebenfalls einen Anspruch auf eine Brennstoffbeihilfe haben. Um diesen Anspruch überprüfen zu können, ist die Vorlage eines Erstantrages erforderlich. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die Kosten des einmaligen Brennstoffbedarfs nicht mehr auf ein Jahr umgelegt. Das bedeutet, dass das monatlich übersteigende Einkommen nicht mehr mit dem Multiplikator 12 vervielfacht und auf den einmaligen Brennstoffbedarf angerechnet wird. Stattdessen wird das monatlich übersteigende Einkommen nur noch auf einmal auf den Brennstoffbedarf angerechnet. In den Anträgen auf Brennstoffbeihilfe ist unbedingt anzugeben, mit welchem Brennstoff (Öl, Gas, Holz/Kohle) die Wohnung hauptsächlich beheizt wird. Bei Empfängern von *laufenden Leistungen nach dem SGB II* wird die Brennstoffbeihilfe in der Regel von Amtswegen zum 1. Oktober eines jeden Jahres gewährt. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann die Brennstoffbeihilfe mit dem grünen Kurzantrag auf einmalige Beihilfe beantragt werden.

Nächste Abfuhrtermine



Freitag, 17. Juli 2020



Montag, 20. Juli 2020



Mittwoch, 22. Juli 2020

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst

0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst

0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Samstag, 18.07.2020, **Kanzach-Apotheke**, Riedlinger Str. 58, 88525 Dürmentingen, Tel. 07371 – 12 93 33

Sonntag, 19.07.2020, **Allmann'sche Apotheke**, Marktplatz 41, 88400 Biberach, Tel. 07351 – 1 80 90

Mitteilungen der Kirche

Sonntag, 19. Juli 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung in Seekirch, bitte bei Fam. Strohm montags bis freitags von 18 bis 20 Uhr telefonisch anmelden ([07582](tel:07582) / [934764](tel:934764))

Donnerstag, 23. Juli 18.00 Uhr Rosenkranz in Seekirch
18:30 Uhr Abendmesse, „Schnitter“-Messe in Seekirch

Voranzeige: Herzliche Einladung zum Oswaldpatrozinium

Am Sonntag, 26.07. wird um 10.15 Uhr das Oswaldpatrozinium mit einem Festgottesdienst begangen. Bei guter Witterung ist der Platz vor der Kapelle in Tiefenbach mit Sitzbänken bereitet (20 Bänke, entspricht 40 Sitzplätzen, bitte für Senioren vorbehalten, die übrigen Besucher stehen im nötigen Abstand voneinander). Bei schlechtem Wetter findet die Messe in der Pfarrkirche Seekirch statt. Im Zweifel über die Witterung bitte anrufen bei Familie E. Strohm: Tel. 934764.

KIRCHENGROSSPUTZ

Am Mittwoch, 22. Juli 2020 wird wieder der alljährliche Kirchengroßputz in Seekirch durchgeführt. Beginn ist morgens um 09 Uhr bzw. um 13 Uhr. Wir würden uns freuen, wenn viele fleißige Hände mithelfen könnten. Gerne auch Männer!

Nichtamtlicher Teil

Natur im Siedlungsbereich

Wie Schottergärten Pflanzen, Tieren schaden

Schottergarten – warum nicht? Diese Frage von Gartenbesitzern und Bauwilligen beantwortet der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (LNV) mit dem neuen, kompakten Info-Flyer „Versteinerte Gärten: Wie Schottergärten Pflanzen, Tieren und dem Kleinklima schaden“. Das Faltblatt ist ab sofort beim LNV zu beziehen sowie online als PDF abrufbar unter www.lnv-bw.de/schottergaerten. „Wir wollen die Menschen davon überzeugen, lebendige Gärten anzulegen. Gärten, die Schmetterlingen, Vögeln und Hummeln Lebensraum bieten, die saubere Luft produzieren und zur Abkühlung unserer Siedlungen beitragen, statt sie immer wärmer zu machen“, erklärt der LNV-Vorsitzende Dr. Bronner.

„Ein steriler Schottergarten ist das genaue Gegenteil all dessen.“ Schottergärten zeichnen sich dadurch aus, dass die Flächen mit Steinen geschottert wurden und nur wenige, meist exotische Pflanzen wie Thuja, Pampasgras oder Kirschlorbeer darin zu finden sind. Anders als echte Steingärten, welche natürliche Felslebensräume nachbilden und Lebensraum für Wildpflanzen, Eidechsen, Insekten und Spinnen bieten können, sind Schottergärten meist ein ökologischer „Totalausfall“. Die Mär vom pflegeleichten Schottergarten Der LNV betont, dass moderne Schottergärten keineswegs pflegeleicht sind – auch wenn das immer wieder behauptet wird. Denn zwischen den Steinen kämpfen sich mit der Zeit Wildkräuter und Gräser hindurch. Ihnen reicht als Grundlage, was der Wind heranweht. Wird ein Schottergarten nicht aufwändig sauber gehalten, erobert ihn die Natur Stück für Stück zurück. Der LNV appelliert an die Menschen, ihre Gärten stattdessen naturnah zu gestalten und gibt im Faltblatt einen kurzen Überblick– etwa die Wahl heimischer Pflanzen, die Anlage von Blumenwiesen und die Schaffung von Nistplätzen und Wasserstellen. Die Landesbauordnung schreibt „Grünflächen“ vor „Wer seinen Garten naturnah gestaltet, ist auch rechtlich auf der sicheren Seite“, erklärt LNV-Chef Dr. Gerhard Bronner. „Die Landesbauordnung schreibt aus gutem Grund ‚Grünflächen‘ zwischen den Häusern vor, keine ‚Grauflächen‘. Angesichts des Klimawandels, des Insektensterbens und des allgemeinen Artenrückgangs sollten wir alle der Natur zumindest in unseren Gärten einen kleinen Rückzugsraum zugestehen.“ Für Rückfragen und Kontakt Dr. Gerhard Bronner, LNV-Vorsitzender, mobil 0162–9288073, Tel. 0771-2588, gerhard.bronner@lnvbw.de oder Julia Flohr, Projektbetreuerin Tel. 0711-24895522, julia.flohr@lnv-bw.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Legendäre HeLa-Traktoren, alte Schlepper, Autos und Zweiräder im Museumsdorf

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach hat seine Ausstellung zur Motorisierung der oberschwäbischen Landwirtschaft um eine Ausstellung zu den legendären HeLa-Traktoren erweitert. Am Sonntag, 19. Juli, können Besucherinnen und Besucher außerdem alte Schlepper, Autos und Zweiräder im Museumsdorf bestaunen.

Ausstellung Traktoren von Hermann Lanz aus Aulendorf: Die neue Ausstellung in der Feldscheune beleuchtet in prägnanten Schlaglichtern die Werksgeschichte der legendären oberschwäbischen Traktoren-Marke HeLa. Neben vier Traktoren aus den 1950er-Jahren entdecken die Besucher in beeindruckenden Großformatfotos, medialen Inhalten und einer Typen- und Prospektpräsentation Wissenswertes rund um Hermann Lanz und seinen Traktoren.



Bild: Landratsamt

„Besonders interessant sind die unglaubliche Vielfalt an Typen und Motorausführungen sowie die vielen Sonderwünsche der Kunden, denen die Firma HeLa nachgekommen ist“, erklärt der technische Leiter des Museumsdorfs Franz Bohner. Der Kurator der Ausstellung, Torsten Albinus, fügt hinzu: „Diese Ausstellung ergänzt damit am Beispiel eines oberschwäbischen Unternehmens unsere bestehende Ausstellung zur ‚Motorisierung der oberschwäbischen Landwirtschaft‘ auf ideale Weise.“

Altes Eisen vor jahrhundertalten Bauernhäusern: Am Sonntag, 19. Juli, können die Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände des Museumsdorfs weitere Oldtimer-Traktoren und alte Zwei- und Vierräder entdecken. Die Fahrer der Oldtimer gewähren den interessierten Besuchern spannende Einblicke unter die Motorhauben und in die Fahrer-kabinen und berichten von der Begeisterung für die alten Fahrzeuge. Die kleinen Besucherinnen und Besucher können zusammen mit ihren Eltern einen Duftbaum für das Familienauto basteln, und auch die historische Brennerei Hagmann ist wieder in Betrieb.

Kräuterführungen mit Irene Bänsch und Kathrin Eisele: Aufgrund der hohen Nachfrage bieten die Allgäuer Wildkräuterführerinnen Irene Bänsch und Kathrin Eisele erneut ihre beliebten Wildkräuterführungen an. Die Besucher entdecken gemeinsam mit den Expertinnen, welche Wildkräuter auf den Wiesen des Museumsdorfs wachsen. Die Führungen finden um 11, 13, 14 und 15 Uhr statt. Es wird um Anmeldung gebeten: online über die Webseite des Museumsdorfs www.Museumsdorf-Kürnbach.de oder unter 07351 52-6784.

Vereinsmitteilungen

Eintracht Seekirch e.V.

Rückblick Altpapier- und Alteisensammlung

An den letzten zwei Wochenenden fand die Altpapier- und Alteisensammlung der Eintracht Seekirch statt. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Spendern, es gab sehr viel Sammelgut, Ebenso ein Danke an alle Helfer für ihren Einsatz.